Freistaat Thüringen Finanzministerium

Stellenausschreibung

84/2025

Praxisaufstieg vom mittleren in den gehobenen Steuerverwaltungsdienst gem. § 43 Thüringer Laufbahngesetz auf dem Dienstposten Sachbearbeiter/in Erhebungsstelle im Finanzamt Altenburg

Im Finanzamt Altenburg steht im Jahr 2025 für Beamtinnen und Beamte des mittleren Dienstes, die sich in ihrer Laufbahn besonders bewährt und Interesse an einer weiteren beruflichen Entwicklung im gehobenen Dienst haben, eine Stelle für den Praxisaufstieg in die Laufbahn des gehobenen Dienstes zur Verfügung.

Die Ausschreibung richtet sich an interessierte Beamtinnen und Beamte der Besoldungsgruppe ab A 9, die über die Laufbahnbefähigung für den mittleren Steuerverwaltungsdienst verfügen.

Für einen Aufstieg kommen Beamtinnen und Beamte in Betracht, die:

- geeignet sind,
- sich in mindestens zwei Verwendungen bewährt haben,
- in der letzten Beurteilung die dienstliche Verwendbarkeit in der nächsthöheren Laufbahn bescheinigt bekommen haben
- erfolgreich an einem Auswahlverfahren teilgenommen haben.

Das Auswahlverfahren wird von einer Auswahlkommission des Thüringer Finanzministeriums geleitet. Im Auswahlverfahren wird, gemessen an den Anforderungen der künftigen Laufbahnaufgaben, die Leistung, Eignung und Befähigung der Beamtinnen und Beamten überprüft. Die übrigen Voraussetzungen müssen zum Ende der Bewerbungsfrist erfüllt sein.

Mit der Zulassung zum Aufstieg beginnt die Einführung in die Aufgaben der neuen Laufbahn. Diese dauert zwei Jahre. Soweit während der bisherigen Tätigkeit bereits hinreichende Kenntnisse, wie sie für die Laufbahn des gehobenen Dienstes gefordert werden, erworben wurden, ist die Kürzung der Einführungszeit um maximal ein Jahr möglich. Der Aufstieg erfolgt laufbahnrechtlich innerhalb der Fachrichtung des Steuerverwaltungsdienstes.

Die Einführung in die Aufgaben der neuen Laufbahn erfolgt auf dem Dienstposten einer/s Sachbearbeiters/in Erhebungsstelle und schließt u.a. folgende Aufgaben ein:

- Ermittlung, Prüfung, Bearbeitung und Entscheidung z.T. schwieriger Einzelsachverhalte im Vollstreckungs-, Duldungs- und Rechtsbehelfsverfahren,

- Bearbeitung von Stundungs- und Erlassanträgen,
- Abfragen elektronischer Registerauskünfte und elektronischer Datenbanken (z. B. Handelsregister, Insolvenzbekanntmachungen) sowie Einholen von Vermögensauskünften,
- Ermittlung von Vollstreckungsmöglichkeiten durch Auskunfts- und Amtshilfeersuchen,
- Prüfung und Auswertung von Unterlagen zur Ermittlung von Vollstreckungsmöglichkeiten,
- Erstellung von Ermittlungsvorschlägen und Auswertung der Feststellungen des Liquiditätsprüfers in schwierigen Vollstreckungsfällen,
- qualifizierte Auskunftserteilung in allgemeinen und speziellen (fallbezogenen) Rechtsfragen im Rahmen des Publikumsverkehrs,
- Pfändung von Forderungen, Rechten und sonstigen Ansprüchen,
- Bearbeitung von außergerichtlichen Rechtsbehelfen,
- Überwachen von Terminen und Fristen sowie
- Zusammenarbeit mit anderen Stellen im Finanzamt.

Der Dienstposten ist im Ergebnis der analytischen Dienstpostenbewertung mit der Besoldungsgruppe A 10 ThürBesO A bewertet.

Während der Einführung sind verschiedene eintägige und mehrtägige Lehrgänge zu absolvieren, die allgemeine Rechtsthemen der neuen Laufbahngruppe, wie auch informationstechnische Themen umfassen. Die Lehrgänge werden einerseits im Rahmen des zentralen Fortbildungsprogramms der Landesverwaltung, ggf. der Bayerischen Verwaltungsschule bzw. externen Anbietern durchgeführt. Der Mindestumfang der zu absolvierenden Lehrgänge beträgt 160 Stunden.

Die Einführungszeit endet mit einer dienstlichen Beurteilung der Amtsleitung, aus der hervorgeht, ob der Praxisaufstieg erfolgreich abgeschlossen wurde.

Schwerbehinderte Bewerber/-innen werden bei gleicher Eignung, fachlichen Leistung und Befähigung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt.

Das Thüringer Finanzministerium fördert die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern. Bewerbungen von Männern sind deshalb besonders erwünscht.

Interessenten/-innen werden gebeten, ihre Bewerbung für die Zulassung zum Aufstieg bis zum **22. Oktober 2025** an das

Thüringer Finanzministerium
Personalreferat
Ludwig-Erhard-Ring 7
99099 Erfurt.

zu senden.

Eingangsbestätigungen werden ausschließlich an die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse versandt.